

Siquet, Angelika

geb. 24. Dezember 1881 in Ribeauvillé bei Colmar, gest. 13. Februar 1958 in Furtwangen, Gewerbeoberrätin, Fabrikinspektorin, Dr. iur.

Angelika Maria Elisabeth Siquet wurde am 24. Dezember 1881 in Ribeauvillé bei Colmar geboren. Sie besuchte von 1887 bis 1895 die Höhere Töcherschule in Straßburg und wechselte dann bis 1898 an das Pensionat der Ursulinen in Enghien in Belgien. Von dort erfolgte ein weiterer Wechsel an das Pensionat der Ursulinen in Trier, wo sie im Mai 1901 das höhere Lehrerinnenexamen ablegte. Der Beruf als Lehrerin scheint sie allerdings nicht ausgefüllt zu haben, an einem Realgymnasium in Elberfeld legte sie 1905 das Abitur ab und beschloss, Jura zu studieren.

Siquet war mit ihrer Immatrikulation im Sommersemester 1906 die zweite Jurastudentin in München. 1912 wurde sie an der Universität Straßburg mit dem Thema „Der strafrechtliche Schutz des Kindes in der Gewerbeordnung und im Kinderschutzgesetz“ promoviert und legte das juristische Dokorexamen magna cum laude ab. Sie sprach perfekt Französisch, etwas Englisch und Italienisch. Auf der 23. Hauptversammlung des katholischen Lehrerinnenvereins 1908 in München hielt die Jurastudentin Siquet einen Vortrag über „Die Bedeutung des juristischen Frauenstudiums“, in dem sie versuchte, die Vorurteile der Hörerinnen vor der Juristin „als Gipfel der Emanzipation“ abzubauen. In diesem Zusammenhang beklagte sie auch den mangelnden Zugang der Katholikinnen zu diesem Beruf: „Wie wollen wir unsere herrlichen Anschauungen von Sitte und Moral, von christlicher Caritas verwirklicht sehen, wenn zumal die Gewerbeinspektion und Rechtsschutzstelle in Händen anderer Konfessionen sind, die nicht die gleichen hehren Ideen verfolgen!“ (Siquet 1908) Seit 1910 begann Siquet sich allerdings von der katholischen Kirche zu lösen, trat aber erst 1937 aus der Kirche aus, „da ich nach den bestehenden Grundsätzen der kath. Kirche sowieso aus dieser ausgeschlossen war“, wie sie in ihren Papieren zur Entnazifizierung schrieb. Sie trat in die evangelische Kirche ein, ihren christlichen Glauben behielt sie stets bei.

Gemäß dem sowohl in der Dissertation als auch in dem Vortrag geäußerten Interesse am Gewerbeschutz trat Siquet zum 1. Oktober 1909 als vierte Frau als Fabrikinspektorin in den Dienst Badens. Vorgeschichte war, dass die Reichsgewerbeordnung von 1879 eine Fabrikinspektion vorsah, die darauf achten sollte, dass die gesetzlichen Vorgaben im Arbeiterschutz eingehalten wurden. Je mehr der Frauenanteil unter den Arbeiter*innen in den Fabriken stieg, umso lauter wurden die Rufe nach weiblichen Fabrikinspektoren. Der Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) legte 1894 dem Handelsministerium der deutschen Länder eine Petition vor, in der um Einstellung von Frauen in diesem Beruf gebeten wurde. Nach den üblichen Abwehrmechanismen, die zumeist darauf hinausliefen, dass es sich bei dem Beruf um die Ausübung einer staatlichen Aufgabe handle, für die Frauen mangels Wahlrecht sowie von ihrer Natur her nicht geeignet seien, gab Baden als einer der ersten Staaten im Reich nach und stellte Elisabeth von Richthofen 1900 als erste wissenschaftliche

Hilfsarbeiterin bei der badischen Fabrikinspektion ein. Sie erhielt ein Jahresgehalt von 2.900 Mark und verdiente damit wesentlich besser als Fabrikinspektorinnen in anderen Staaten, die bisher nur als Fabrikinspektions-Assistentinnen eingestellt worden waren. Richthofen kündigte 1902 nach ihrer Hochzeit mit dem National-ökonom Edgar Jaffé, ihre Nachfolgerin wurde die Frauenrechtlerin und Chemikerin Marie Baum. Baum ging 1907, weil sie mit der Führung von Karl Bittmann nicht zurechtkam, der Baum jüngeren Männern unterordnete, ihre Qualifikation nicht anerkannte und ihr dazu noch ihre frauenrechtlichen Aktivitäten vorwarf. Der BDF sandte daraufhin eine Petition an das Großherzogliche Ministerium des Inneren, die darauf drang, „[b]ei der Neuanstellung einer Fabrikinspektorin dieser die volle Gleichheit der Rechtsstellung mit den männlichen Kollegen einzuräumen“ (Die Frau 1907). Auf Baum folgte Elisabeth Munzinger, die auch schnell wieder ging, und danach folgte Angelika Siquet, die ihre ganze Karriere im badischen Dienst in der Fabrikinspektion verbringen sollte.

Das „Karlsruher Tagblatt“ meldete 1910: „In der Fabrikinspektion ist seit Wochen wieder eine weibliche Hilfskraft, Fräulein Angelika Siquet, als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin tätig.“ Siquet war der vierte technische Assistent des Technikers Karl Winckens. 1909 waren 5.216 Inspektionen von Betrieben mit 149.744 männlichen und 64.149 weiblichen Arbeiter*innen, 9.965 weiblichen Jugendlichen und 7.276 Kindern vorgenommen worden (Jahresbericht 1909).

Ab April 1910 war Siquet verbeamtet und ab Juni 1912 hatte sie eine planmäßige Stelle als Gewerbeinspektorin. Im April 1920 wurde sie Gewerberätin und zum 1. Oktober 1927 Obergewerberätin.

Ihre Tätigkeit wurde allerdings unterbrochen, als sie von 1914 bis Februar 1916 gemeinsam mit der Kollegin Bianka Völkel in den Dienst des Roten Kreuzes trat, dem sie seit 1910 als Mitglied angehörte. Siquet arbeitete in der Nachweisstelle für Verwandte und erhielt dafür 1916 das Kriegshilfekreuz für Verdienste im Heimatgebiet. Während Völkel danach ganz aus der Gewerbeaufsicht ausschied, kehrte Siquet zurück auf ihre alte Stelle.

In der Zeit des Nationalsozialismus war Siquet von 1933 bis 1944 Mitglied der NSDAP, ab September 1944 zahlte sie allerdings keine Beiträge mehr. Sie war auch Mitglied des Reichsbunds Deutscher Beamten, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und des Reichsluftschutzbundes. Sie zog zurück nach Straßburg, das ihr als Elsässerin immer am Herzen gelegen hatte, und arbeitete dort weiterhin in der Gewerbeaufsicht der badischen Verwaltung. Dort wurde sie 1944 vertrieben und musste den ganzen Hausstand zurücklassen. Arm kam Siquet in Furtwangen an, wo sie im Hotel Goldener Rabe lebte. Im September 1944 wurde sie wegen Krankheit von der Arbeit freigestellt und nach dem Krieg 1945 rückwirkend zum 1. Januar 1945 auf ihren Antrag hin in den Ruhestand versetzt. Sie wurde von der Spruchkammer Karlsruhe als NS-Mitläuferin eingestuft und erhielt einen Sühnebescheid. Im Frühjahr 1946 zog sie nach Gelsenkirchen. Als Siquet im Februar 1958 in Furtwangen starb, war sie weiterhin so arm, dass der Staat ihre Beerdigungskosten tragen musste.

Werke: Die Bedeutung des juristischen Frauenstudiums, in: Mädchenbildung auf christlicher Grundlage 8/1908, S. 630–636; Der strafrechtliche Schutz des Kindes in der Gewerbeordnung und im Kinderschutzgesetz, Karlsruhe 1912 (zugleich Diss. Straßburg 1912); Der Hausarbeiter. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz und die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung der Hausarbeiter. Mit Vorwort und ausführlichem Sachregister, Karlsruhe 1914.

Literatur: Asche, Susanne et al. (Hg.): Karlsruher Frauen, 1715–1945: Eine Stadtgeschichte, Karlsruhe 1992, S. 189; Bittmann, Karl August: Das Badische Gewerbeaufsichtsamt, ein Beispiel staatlicher Regelungswirtschaft, Basel 1933, S. 47; Brocks, Wolfgang: Die badische Fabrikinspektion: Arbeiterschutz, Arbeiterverhältnisse und Arbeiterbewegung in Baden 1879–1914, Freiburg 1978, S. 96; Guttman, Barbara: Weibliche Heimarmee: Frauen in Deutschland 1914–1918, Weinheim 1989, S. 274.

Quellen: GLA KA 233 Nr. 43364; 465h Nr. 54653; 466-22 Nr. 6622; Lange, Helene: Die Fabrikinspektion vor dem preußischen Abgeordnetenhaus, in: Die Frau 6, 7/1899, S. 421–424; Schwerin, Jeanette: Weibliche Fabrikinspektoren, in: Jahrbuch für die deutsche Frauenwelt 1/1899, S. 161–174; dies.: Arbeiterschutz und Fabrikinspektorinnen, in: Die Frau 2, 5/1895, S. 263–268; Aus der Beamtenschaft, in: Der Volksfreund, 14.09.1920, S. 5; Karlsruher Tagblatt, 07.01.1910, S. 179; Zu den Vorgängen in der badischen Fabrikinspektion, in: Die Frau 14, 7/1907, S. 432–434; Der Jahresbericht der bad. Fabrikinspektion für 1909, in: Karlsruher Tagblatt, 13.04.1910, S. 2891.